



Vergaberecht quo vadis

Die Gemeinden und Städte haben viel zu tun und keine Zeit zu verlieren.

Eine funktionierende Wohnbaupolitik ist der Ausdruck gelebter sozialer Verantwortung.

Im Land Oberösterreich arbeiten wir miteinander, nicht gegeneinander.

EDITORIAL



Kosten – Nutzen?

Schwellenwertverordnung – hinter diesem sperrigen Titel verbirgt sich eine nicht unwesentliche Arbeits-erleichterung für die Städte und Gemeinden. Worum geht es dabei? Öffentliche Auftraggeber wie Städte und Gemeinden sind bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen an die Vorgaben des Vergaberechts gebunden. Man muss unter genau definierten Voraussetzungen Aufträge ausschreiben und in einem Verfahren den Best- bzw. Billigstbieter ermitteln.

Dass das mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden ist, liegt auf der Hand. Und hier kommt die Schwellenwertverordnung ins Spiel. Diese ermöglicht derzeit noch bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 Euro (1 Mio. Euro für Bauaufträge) wesentlich vereinfachte Vergabeverfahren. Auch in diesem Bereich gilt selbstverständlich das Wirtschaftlichkeitsgebot und der Gleichheitsgrundsatz. Trotzdem bedeutet das eine wesentliche Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung. So weit – so gut. Das Problem ist, dass diese Verordnung Anfang dieses Jahres, wie es scheint, letztmalig bis Mitte 2023 verlängert worden ist. Danach gelten, wenn es nicht doch zu einer neuerlichen Verlängerung kommt, auch für diese niedrigen Auftragssummen die strengeren Bestimmungen. Das würde ein Explodieren der Zahl der formellen Vergabeverfahren und einen immensen Mehraufwand für Österreichs Städte und Gemeinden bedeuten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis erscheint hier mehr als fraglich.

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger

25



11



12





Kontinuität für unverzichtbare wirtschaftliche Impulse

Seite 5

Energieversorgung aktuell

Seite 6

„Pflege-Eltern.Jetzt“

Seite 9

Gemeindebundjuristen diskutieren

Seite 14

Titelstory:

Vergaberecht quo vadis

Seite 18

E-Government – Vom und für Praktiker

Seite 26

Psychosoziale Unterstützung an Schulen

Seite 27

Rechtsjournal

Seite 30

Impressum

Seite 31

Landeskulturpreise 2023 ausgeschrieben

Die Landespreise für Kultur sind eine offizielle Anerkennung des Landes Oberösterreich für herausragendes künstlerisches und kulturelles Arbeiten. Die Talentförderungsprämien zeichnen künstlerisches Schaffen aus, das noch am Beginn steht, aber bereits Beachtung gefunden hat.

„Oberösterreich ist stolz auf die Vielfalt und Qualität des künstlerischen und kulturellen Arbeitens im Land. Mit der Ausschreibung der Landespreise für Kultur, der Anerkennungspreise und Talentförderungsprämien wollen wir dieses Wirken ganz bewusst vor den Vorhang

holen“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

2023 schreibt das Land Oberösterreich Landespreise für Kultur und Talentförderungsprämien in folgenden Sparten aus:

1. **Bildende Kunst**
2. **Literatur**
3. **Experimentelle und interdisziplinäre Formen künstlerischen Arbeitens**
4. **Kultur- und Geisteswissenschaften**

Darüber hinaus werden Landespreise und Anerkennungspreise für

5. **Denkmalpflege und**
6. **Initiative Kulturarbeit** ausgeschrieben.

Die Landespreise für Kultur sind mit je 7.500,00 Euro dotiert, die Talentförderungsprämien und Anerkennungspreise mit je 5.400,00 Euro.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2023.

Informationen zur Ausschreibung: www.land-oberoesterreich.gv.at/33221.htm bzw. per E-Mail unter: veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at bzw. per Telefon 0732/7720-14847.



bezahlte Anzeige

In herausfordernden Zeiten: Oberösterreich hilft

Das Land OÖ lässt die Menschen in Zeiten von Teuerung und hohen Energiepreisen nicht alleine:

- Heizkostenzuschuss auf 200 Euro erhöht
- 150 Euro Nachhilfzuschuss für Familien pro Schüler
- Oö. Wohn- und Energiekostenbonus von bis zu 400 Euro für Familien mit geringem Einkommen
- Gesamt bis zu 800 Euro Energiekosten-Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen
- 150 Euro Oö. Schulkostenbeihilfe für Kinder im Pflichtschulalter (einkommensabhängig)
- jährliche Erhöhung der Wohnbeihilfe und höhere Einkommensgrenzen für den Anspruch darauf
- rund 100 Euro Mobilitätsbonus für Beschäftigte in der mobilen Pflege und Betreuung
- Verzicht auf Gebührenanhebung: 150 Euro durchschnittliche Ersparnis pro Haushalt
- Erhöhung und höhere Einkommensgrenzen für die Fernpendelbeihilfe
- 800.000 Euro Unterstützung für die Sozialmärkte
- Teuerungsausgleich der oö. Sozialleistungen
- zusätzlich 30 Millionen Euro für mehr sozialen Wohnbau trotz Preissteigerung

Alle Förderungen im Überblick unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm

BEZAHLTE ANZEIGE

Kontinuität für unverzichtbare wirtschaftliche Impulse



LABg. Bgm. Christian Mader

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Es gehört mittlerweile zu einer willkommenen Routine: Immer wieder wird die Schwellenwertverordnung verlängert. Was ursprünglich ein Instrument in der Finanzkrise war, hat sich bewährt. Mit deutlicher Verspätung wurde nun eine Verlängerung beschlossen – aber nur bis Ende Juni, denn da läuft die Verordnung schon wieder aus – es sei denn, sie wird rechtzeitig verlängert.

„Die Schwellenwertverordnung ermöglicht eine unbürokratische und rasche Vergabe von öffentlichen Aufträgen.“

Die Schwellenwertverordnung ermöglicht eine unbürokratische und rasche Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Alle Beteiligten sparen sich Zeit und Geld, vor allem für Länder und Gemeinden verringert sich der Verwaltungsaufwand.

Darüber hinaus sichert die Verlängerung Stabilität und Kontinuität und ist damit auch ein positives Konjunktursignal. In der Praxis profitieren insbesondere regional orientierte Klein-

und Mittelbetriebe. Sie werden für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen, ohne sich zuvor an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen zu müssen. Dazu kommt, dass eine regionale Beschaffung kurze Transportwege und raschen Service bietet.

Erfahrungen zeigen, dass die Schwellenwertverordnung im Schnitt zu einer Verkürzung der Dauer der Vergabeverfahren um zwei bis drei Monate führt, in Einzelfällen sind die Verfahren sogar um bis zu fünf Monate kürzer. Dazu sinken die Verfahrenskosten um bis zu 75 Prozent, in komplexeren Fällen sogar um mehr als 90 Prozent. Durch schnellere Verfahren kommen die Unternehmer auch schneller zu ihrem Geld, mit dem sie Wachstum und Beschäftigung in Österreich sichern.

„Wir fordern die Justizministerin auf, hier rasch aktiv zu werden.“

In Zeiten der allgemeinen Kostensteigerungen wäre die Nicht-Verlängerung der Schwellenwertverordnung ein weiterer finanzieller Dämpfer für Gemeinden und die regionale Wirtschaft. Anstatt unnötig Geld in teure Vergabeverfahren zu verschieben, wäre es sinnvoller, diese Mittel im Sinne der Menschen in Kindergärten, Energiewende und Infrastruktur zu investieren. Wir fordern daher die Justizministerin auf, hier rasch aktiv zu werden.

„Die Gemeinden und Städte haben viel zu tun und keine Zeit zu verlieren.“

Die Gemeinden und Städte haben viel zu tun und keine Zeit zu verlieren. Die Verlängerung der Schwellenwertverordnung wird auch die Umsetzung vieler notwendiger Energie- und Umweltprojekte (Stichwort: Energiewende) vereinfachen, da ansonsten unzählige Projekte von der Photovoltaikanlage am Dach des Kindergartens bis hin zur Umstellung der Heizung unnötig verzögert werden.

„Die Schwellenwertverordnung muss (unbefristet) verlängert werden.“

Die Schwellenwertverordnung muss daher (unbefristet) verlängert werden. Aufgrund der Inflation und der damit einhergehenden Geldentwertung müssen die darin befindlichen Schwellenwerte auch angehoben werden. Nachdem die erste Schwellenwertverordnung im Jahr 2009 dieselben Schwellenwerte erfasste und etwa der Schwellenwert für Direktvergaben (100.000,00 Euro) bis heute einen realen Kaufkraftverlust von 42 Prozent hinnehmen musste, sind die damaligen 100.000,00 Euro heute nur mehr 58.000,00 Euro wert.

„Also eine Win-win-Situation!“

Die höheren Schwellenwerte bringen nicht nur der Wirtschaft Vorteile, sondern Gemeinden sparen sich dadurch teure Vergabeverfahren und investieren das Geld sinnvoller in die Wirtschaft. Damit konnten nicht nur viele regionale Klein- und Mittelbetriebe durch die Krisen gebracht, sondern auch Arbeitsplätze erhalten werden. Also eine „Win-win-Situation“! Die Verunft muss hier siegen und dem Nützlichen Vorrang gegeben werden. ■

Energieversorgung aktuell

Der 24. Februar 2022 brachte mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine nicht nur die Rückkehr des Krieges in Europa mit unvorstellbar viel Leid für die Menschen in der Ukraine und mit den zahlreichen Flüchtlingen, sondern auch massive Turbulenzen für die Energieversorgung: „Die Auswirkungen dieser geopolitischen Entwicklungen haben nicht nur zu einer Explosion der Energiepreise geführt, sondern auch zu einer großen Verunsicherung betreffend die Versorgungssicherheit mit Energie. Gerade Oberösterreich als Wirtschafts-Bundesland Nr. 1 mit seiner energieintensiven Industrie war davon besonders betroffen“, erklärt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner.

„Ich habe deshalb seit Beginn der Energiekrise dreimal den Landes-Energielenkungsbeirat für Oberösterreich einberufen, um in diesem Gremium mit den wichtigsten Energieversorgern sowie mit Mitgliedern der Interessenvertretungen die Folgen dieser Entwicklungen auch für die Energieversorgung in Oberösterreich zu beleuchten und zu diskutieren. Oberösterreich war beim Thema Energieversorgung auch immer in enger Abstimmung mit dem Bund, insbesondere auch mit der Energie-Regulierungsbehörde E-Control. Daher habe ich auch jeweils immer E-Control-Vorstand Dr. Wolfgang Urbantschitsch zu diesen Sitzungen eingeladen, damit er die Bundessicht einbringt“, hebt Landesrat Achleitner hervor. Die Arbeitsgespräche des OÖ Landes-Energielenkungsbeirates haben auch immer zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen auf Landesebene sowie zu Initiativen in Richtung Bund geführt.

„Auf Bundesebene wurden die entsprechenden Schritte gesetzt, um die

Gasspeicher über den Winter möglichst gefüllt zu halten. Zugleich wurden auch alternative Lieferquellen gesucht, um von den fossilen Energieimporten aus Russland unabhängiger zu werden. Darüber hinaus wurden gerade in Oberösterreich massive Anstrengungen gesetzt, das Energiesparen in unserem Land voranzutreiben, um auch auf diesem Wege die Energieimporte aus Russland zu verringern.

Die Maßnahmen, unterstützt auch durch die vergleichsweise überwiegend milden Temperaturen, haben erfreulicherweise Erfolg gezeigt – Negativszenarien wie ‚Wohnungen, die mangels Gaslieferungen kalt geblieben oder Betriebe, die still gestanden sind‘ konnten vermieden werden“, betont Landesrat Achleitner.

- Seitens des Landes OÖ wurde gemeinsam mit dem OÖ Energiesparverband im Sommer 2022 die Aktion „OÖ spart Energie“ gestar-

tet. Im Mittelpunkt stand dabei, dass auch ohne Investitionen bzw. mit relativ geringen Investitionen der Energieverbrauch/Gasverbrauch rasch gesenkt werden kann. Es wurden in dem Zusammenhang etwa Top-Tipps erstellt und verbreitet.

- Weiters wurde in einer eigenen Sonderausgabe „Unser Oberösterreich“, die an alle Haushalte in Oberösterreich verschickt worden ist, detaillierter über Möglichkeiten der Reduktion des Energieverbrauchs informiert.
- Darüber hinaus wurden seitens des OÖ Energiesparverbandes die Energieberatung und die Energiekostenberatung massiv intensiviert. Es fand etwa auf dem Urfahrner Markt und auf der Energiemesse Ried die Sonderschau „Energiekosten senken“ statt. Mit diesem Stand war der OÖ Energiesparverband auch Anfang März 2023 im Rahmen der WE BUILD Energiesparmesse in Wels präsent.



Präsentation des neuen „Oö. Stromnetz-Masterplans 2032“ – v. l.: Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner und Dr. Wolfgang Urbantschitsch, Vorstand Energieregulator E-Control

Zur Abfederung der stark gestiegenen Energiekosten wurde seitens des Bundes und des Landes OÖ eine Reihe von Förderungen und Unterstützungen gestartet:

- Im Bereich der Förderungen gibt es unter anderem die Aktion „Saubere Heizen für Alle“. Dabei unterstützt das Land OÖ gemeinsam mit dem Bund bei einkommensschwachen Haushalten den Austausch von Gas- und Ölheizungen mit bis zu 100 Prozent der Kosten.
- Für Betriebe wurden seitens des Bundes insbesondere der Energiekostenzuschuss I und II eingeführt.
- Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es heuer – ergänzend zur bereits bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss-Aktion 2022/23 (dieser wurde auf 200,00 Euro erhöht) – einen zusätzlichen Zuschuss. Dieser Oö. Wohn- und Energiekostenbonus kann ab 3. April 2023 online auf der Website des Landes OÖ beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:
 - ▶ Einpersonenhaushalte: 200,00 Euro
 - ▶ Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren: 200,00 Euro
 - ▶ Mehrpersonenhaushalte mit 1 Kind unter 18 Jahren: 300,00 Euro
 - ▶ Mehrpersonenhaushalte mit 2 Kindern und mehr unter 18 Jahren: 400,00 Euro

„Auch wenn im Winter 2022/23 die befürchtete Energiekrise weitgehend ausgeblieben ist, müssen wir uns schon jetzt für den nächsten Winter rüsten. Bei der 4. Sitzung des OÖ Landes-Energielenkungsbeirates am 14. März 2023 wurden nicht nur die bisherigen Entwicklungen analysiert, sondern auch bereits nächste Schritte diskutiert“, erklärt Landesrat

Achleitner. So wurden unter anderem folgende Punkte fixiert:

- Die Gasspeicher-Füllstände in Österreich müssen weiterhin hoch gehalten werden.
- Energiesparen hat weiterhin höchste E-Mail.
- Der Boom bei erneuerbaren Energien muss genutzt und die Energiewende weiter beschleunigt werden, unter anderem durch den Ausbau der Stromnetze.

„Ein leistungsfähiges Stromnetz, das sowohl Versorgungssicherheit als auch eine hohe Versorgungsqualität bietet, ist nicht nur entscheidend für die Aufrechterhaltung unserer Lebensqualität, sondern auch essenziell für den Wirtschafts- und Industriestandort Oberösterreich. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und die verschärften Klimaschutz-Zielsetzungen auf europäischer Ebene haben die Erfordernisse beim Ausbau der Stromnetze stark verändert. Deshalb wurde mit Hochdruck an einem neuen ‚Stromnetz-Masterplan 2032‘ gearbeitet, um die Strom-Infrastruktur in Oberösterreich noch schneller auf die aktuellen und künftigen Anforderungen auszurichten. Bis zum Jahr 2032 werden dafür in Oberösterreich 1,7 Milliarden Euro investiert“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

- Mit dem Stromnetz-Masterplan 2032 legt Oberösterreich bereits den dritten regionalen Stromnetzmasterplan nach 2016 und 2018 vor.
- Dieser umfasst die Zehnjahres-Planungen der relevanten Betreiber, die Stromnetze auf der Spannungsebene 110 kV und höher (220 kV und 380 kV) in unserem Bundesland betreiben (APG AG, Netz Oberösterreich GmbH, Linz Netz GmbH, EWW Gruppe, Ennskraftwerke AG).
- Diese Stromnetze sichern die Versorgung mit elektrischem Strom

und bauen die Grundlage für eine erneuerbare Energiezukunft.

- Der Stromnetz-Masterplan wurde heute im Oö. Energielenkungsbeirat erstmals präsentiert.

Sicherung und Ausbau des Versorgungsnetzes und die Ermöglichung der Energiewende:

- Die Netzbetreiber erfüllen ihre Aufgaben innerhalb eines regulierten Marktes und unterliegen dabei engen gesetzlichen, normativen und behördlichen Rahmenbedingungen. Das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (Oö. EIWOG) definiert in seinen Zielen u. a., der Bevölkerung und der Wirtschaft in Oberösterreich elektrische Energie kostengünstig, ausreichend, dauerhaft, flächendeckend, sicher und in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen sowie durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen die Netz- und Versorgungssicherheit zu erhöhen und zu gewährleisten.
- Ein weiteres Ziel ist, die Weiterentwicklung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu unterstützen und den Zugang bzw. die Netzintegration der zunehmenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu gewährleisten.

„Aus diesen Zielen ergeben sich die beiden übergeordneten Aufgabenstellungen der Stromnetzbetreiber zum Erhalt und Ausbau des Stromnetzes:

- 1) Die Sicherung und der Ausbau des Versorgungsnetzes und
- 2) die Ermöglichung des Umbaus des Energiesystems im Sinne einer Dekarbonisierung des Energiesystems“, erklärt Landesrat Achleitner. ■

4 Mio. Euro für Digitalisierung öffentlicher Schulen

Das Land Oberösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung der öffentlichen Schulen voranzutreiben und investiert dazu in den kommenden beiden Jahren vier Millionen Euro. Die Bildungs-Landesrätin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betonte dazu: „Im Zeitalter der künstlichen Intelligenz ist die Digitalisierung der Schulen von größter Bedeutung, um unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zu ermöglichen.“

„Die Förderung ist auch eine wichtige Unterstützung für die Gemeinden. Sie können dadurch ihrer Aufgabe als Erhalter der Pflichtschulen angemessen nachkommen und so den Grundstein für beste Bildung am Puls der Zeit legen. Davon profitiert die Jugend, aber auch die Region“, so Gemeindeferentin Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Gemeinde-Landesrat Michael Lindner betont: „Digitale Anwendungen spielen in der Wissensvermittlung eine nicht mehr wegzudenkende Rolle. Daher ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte eine entsprechende Infrastruktur in den Klassen vorfinden. Es freut mich, wenn dank der Digitalisierungsförderung ein Beitrag des Landes geleistet wird, um die Gemeinden bei den teils hohen Anschaffungskosten zu unterstützen.“

„Wichtig ist mir, dass die aktuelle Förderrichtlinie zeitnah evaluiert und weiterentwickelt wird.“

Wichtig ist mir, dass die aktuelle Förderrichtlinie zeitnah evaluiert und weiterentwickelt wird.

Als Gemeinde-Landesrat werde ich dabei die Rückmeldungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einbringen.“

Konkret werden die einmaligen Kosten für den Aufbau von ultraschnellen Breitband-Glasfaser-Internet-Anschlüssen für öffentliche Pflichtschulstandorte in Stufe 1 gefördert. In Stufe 2 wird die Inhouse-Verteilung innerhalb der Schule gefördert, während in Stufe 3 Endgeräte, wie beispielsweise Beamer oder interaktive Whiteboards, gefördert werden, um die digitale Infrastruktur vollständig nutzen zu können.

„Die Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der Schulstandorte einer Gemeinde.“

Die Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der Schulstandorte einer Gemeinde und die maximale Förderhöhe wurde für die neue Förderperiode um 10 Prozent erhöht. Gemeinden mit bis zu zwei Schulstandorten erhalten eine maximale Förderhöhe von 16.000,00 Euro, mit drei bis fünf Schulstandorten 20.400,00 Euro und Gemeinden mit mehr als fünf Schulstandorten eine maximale Förderhöhe von 24.800,00 Euro. Die Schulerhalter können die Förderung nach einem Stufenmodell für diejenigen Digitalisierungsprojekte verwenden, die technisch am dringendsten erscheinen oder pädagogisch am notwendigsten sind.

Das Land Oberösterreich zeigt mit dieser erneuten und verbesserten Initiative, dass es die Zukunft der Schülerinnen und Schüler im Blick hat und sich für eine zeitgemäße, digitale Bildung einsetzt. ■



LAND OÖTINA GERSTMAYER

LH-Stellvertreterin Christine Haberlander, Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Landesrat Michael Lindner



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Mag. Alois Lanz, Bezirkshauptmann Gmunden, Mag. Theresia Schlöglmann, Abteilungsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe, Land OÖ, Kinderschutz-Landesrat Mag. Michael Lindner

„Pflege-Eltern. Jetzt“

„Zusätzliche Pflegeeltern sind dringend notwendig, um den Kindern eine Betreuungsform in familiärem Umfeld zu bieten“, so Kinderschutz-Landesrat Michael Lindner.

Wenn Kinder und Jugendliche nicht in der eigenen Familie aufwachsen können – zum Beispiel aufgrund von familiären Krisen oder komplexen, belastenden und gefährdenden Lebenssituationen – übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe die Pflege und Erziehung und sucht einen Betreuungsplatz in einer Pflegefamilie oder einer sozialpädagogischen Wohngruppe. Man spricht dann von „voller Erziehung“. Pflegefamilien eignen sich besonders gut, wenn die Kinder bei der Aufnahme noch sehr jung sind und ein familiäres Umfeld brauchen.

Im Jahr 2021 wurden 636 Kinder in rund 470 oberösterreichischen Pflegefamilien betreut. Fünf Jahre zuvor waren es noch 727 Kinder, wobei

diese rückläufige Tendenz nicht nur Pflegefamilien betrifft, sondern die gesamte volle Erziehung.

Die Herausnahme von Kindern aus der elterlichen Obhut kann ganz unterschiedliche Gründe haben. „Wenn das Leben so weit aus der Bahn geraten ist, dass eine Familie ihrem Kind nicht mehr den nötigen Halt geben kann, dann überlegt die Kinder- und Jugendhilfe mit den Eltern, welche Betreuung am geeignetsten scheint. Wenn klar ist, dass ein Kind eine familiäre Betreuungsform braucht, dann sucht die Kinder- und Jugendhilfe nach Pflegeeltern. Diese übernehmen meist für eine längere Zeit die Aufgaben der leiblichen Eltern“, erläutert Kinderschutz-Landesrat Lindner die Vorgehensweise bei der Suche nach der passendsten Unterbringungsform für die Kinder.

Pflegekinder sind Kinder mit zwei Familien. Pflegeeltern stehen vor der Herausforderung, mit ihrem Pflege-

kind wie mit einem eigenen Kind zu leben und gleichzeitig seine Wurzeln in einer anderen Familie zu respektieren. Leibliche Eltern müssen damit zurechtkommen, dass ihr Kind nicht (oder nicht ausschließlich) bei ihnen lebt. Sie müssen lernen, es zuzulassen, dass ihr Kind eine gute Beziehung zu einer zweiten Familie aufbaut.

Um die Voraussetzungen für eine gute Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern zu schaffen, ist es wichtig, dass bei der Vermittlung für jedes Kind individuell auch eine passende Pflegefamilie gefunden wird. Denn es passt nicht jedes Kind in jede Pflegefamilie. Dafür braucht es natürlich auch eine entsprechend große Anzahl an verfügbaren Pflegeeltern. Daher sucht die Kinder- und Jugendhilfe jedes Jahr für 70 Kinder aus Oberösterreich geeignete Pflegefamilien.

Die Suche nach weiteren Familien, Paaren oder Einzelpersonen, die sich

dazu bereit erklären, Pflegeeltern zu werden und sich „Vollzeit“ um Pflegekinder anzunehmen, erweist sich jedoch zunehmend als schwierig. Der Zugewinn an verfügbaren Pflegeeltern ist aber dringend notwendig, damit den Kindern die entsprechende familiäre Betreuungsform geboten werden kann. „Deswegen wird uns bei der Suche nach Verstärkung die mutige, regionale Kampagne ‚Pflege-Eltern.Jetzt‘ unterstützen, die mit den Sujets besonders auf eine emotionale Ansprache setzt und so die notwendige Aufmerksamkeit für diese edle Aufgabe erregen wird“, zeigt sich Landesrat Lindner überzeugt.

Besonderer Dank gilt auch den beiden Bezirken Gmunden und Vöcklabruck, die an der Verwirklichung der neuen flexiblen Betreuungsform kräftig mitgewirkt haben und mit dieser Kampagne vorangehen. Im Rahmen einer regionalen Werbekampagne der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck sollen nun weitere Pflegemütter und -väter gefunden werden. Dabei werden nicht nur „Vollzeit-Pflegeeltern“ gesucht, sondern auch Menschen, die z. B. ein paar Stunden oder am Wochenende Zeit haben, um Familien zu entlasten (flexible familiäre Betreuung). „In den beiden Bezirken Gmunden und Vöcklabruck wird diese flexible familiäre Betreuung ausgebaut. Bei dieser Betreuungsform springen Unterstützungspersonen bei Bedarf ein, wenn die leibliche Familie den Alltag mit dem Kind sonst nicht schafft. Diese familiäre Betreuung ist sehr individuell gestaltet – je nachdem, welche und wie viel Unterstützung gebraucht wird“, erklärt die Abteilungsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe Mag. Theresia Schlöglmann.

Die Betreuungsform kann sich folgendermaßen unterscheiden:

- Entweder muss eine begrenzte Zeit überbrückt werden, z. B. weil

eine Alleinerzieherin bzw. ein Alleinerzieher auf Reha ist oder in Haft muss (= Überbrückung). Oder die Eltern brauchen Unterstützungspersonen, die einen Teil ihrer Elternaufgaben übernehmen, weil sie alleine nicht alles schaffen (Ergänzung).

- Bei dieser Betreuung soll es gelingen, dass Kinder weiterhin in ihrer Familie leben können. Die Hauptverantwortung bleibt bei den Eltern, die Unterstützungspersonen übernehmen nur einen Teil der elterlichen Aufgaben.

Grundsätzlich kann man als Paar (auch als gleichgeschlechtliches) wie auch als alleinstehende Person ein Pflegekind aufnehmen.

Grundsätzlich kann man als Paar (auch als gleichgeschlechtliches) wie auch als alleinstehende Person ein Pflegekind aufnehmen. Natürlich müssen Pflegeeltern bestimmte Voraussetzungen mitbringen, damit sie die Herausforderungen eines Pflegeverhältnisses gut bewältigen. Verständnis, Zuneigung und Geduld sollten Pflegeeltern aufbringen und die Bereitschaft, der Herkunftsfamilie positiv zu begegnen. Auch Verlässlichkeit und Stabilität sind überaus wichtig, damit sich die Pflegekinder bei ihnen sicher fühlen.

Interessierte nehmen Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Wohnbezirk auf und erhalten dort eine umfassende und unverbindliche Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten. Je nach Betreuungsform sieht der weitere Weg dann unterschiedlich aus. Gespräche mit Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und Psychologinnen bzw. Psychologen helfen, die künftige Aufgabe realistisch

einzuschätzen. Ein Blick ins Strafregister ist selbstverständlich sowie auch eine ärztliche Untersuchung und ein Hausbesuch. „Klassische“ Vollzeit-Pflegeeltern besuchen im Anschluss an die Eignungsüberprüfung verpflichtende Seminare zur fachlichen Vorbereitung auf ihre Aufgabe.

Pflegeverhältnisse werden von der Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt.

Pflegeverhältnisse werden von der Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt. Die Möglichkeiten reichen von psychologischer oder rechtlicher Beratung über Pflegeelterngruppen zum Austausch mit anderen bis hin zu Seminaren zur Weiterentwicklung. Auch Teilzeit-Pflegeeltern werden von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern begleitet oder können sich an dafür geschulte Beraterinnen und Berater wenden.

Vollzeit-Pflegeeltern erhalten monatlich ein Pflegekindergeld ausbezahlt (altersgestaffelt zwischen 561,64 Euro bis 673,52 Euro 14-mal jährlich), das den Aufwand für den Lebensunterhalt des Pflegekindes decken soll. Für Teilzeit-Pflegeeltern kann es aliquote Leistungen geben, je nach Art und Umfang der Betreuung. Vollzeit-Pflegeeltern können sich auch vollversichert anstellen lassen (Gehalt gestaffelt für ein bis drei Pflegekinder zwischen 527,85 Euro und 1.055,70 Euro.)

„Die regionale Kampagne ‚Pflege-Eltern.Jetzt‘ soll mehr Aufmerksamkeit für die dringende Notwendigkeit weiterer Pflegeeltern in Gmunden und Vöcklabruck generieren“, betont Bezirkshauptmann Dr. Beer. Die Kampagne startete am 2. März mit einer Plakatpräsentation in Gmunden und Vöcklabruck. ■

Girls' Day JUNIOR

„Technikbegeisterung schon bei den Jüngsten wecken, das ist das Ziel des Girls' Day JUNIOR. Über 500 Schülerinnen und Schüler aus dritten und vierten Klassen der oö. Volksschulen waren am 14. und 15. März 2023 beim Girls' Day JUNIOR wieder mit dabei, um ihre Talente und Fähigkeiten in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Handwerk zu entdecken und zu stärken“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Dieser Tag macht es möglich, den Kindern auf spielerische Art und Weise die Welt der Technik näherzubringen und durch haptische Erfahrungen, wie greifen, sehen, riechen und schmecken, die Gesetze der Natur zu entdecken. Der Girls' Day JUNIOR soll sowohl bei den Kindern Freude und Interesse an technischen Berufen wecken als auch Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen auf das Potenzial der Kinder aufmerksam machen.

An insgesamt 16 Standorten in ganz Oberösterreich wurden pädagogisch wertvolle Workshops angeboten. Das Programm reichte von Holz- und Kunststoffverarbeitung über physikalische und chemische Versuche bis hin zu Bio-Computing und Medientechnik – dies alles war zu erleben in Höheren Technischen Lehranstalten, Museen und Unternehmen.

Bei ihrem Besuch im Welios Science Center in Wels schaute LH-Stv. Mag. Christine Haberlander den kleinen Forscherinnen und Forschern über die Schulter, wie sie zum Thema „Licht & Farben“ beispielsweise der Funktionsweise des Auges auf den Grund gingen, mit UV-Licht experimentierten oder sich mit Solarenergie beschäftigten.



FOTO: LAND OÖ ERNST GRILLBERGER

Früh übt sich – Kinder in der Volksschule sind besonders begeisterungsfähig. Es ist wesentlich, ihnen schon so bald wie möglich die Gelegenheit zu geben, sich selbst und ihre Fähigkeiten und Interessen zu entdecken.

Girls' Day Mini

Man kann also nicht früh genug damit beginnen, die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik zu stärken und zu fördern! Dieses Ziel hat sich auch der Girls' Day Mini gesetzt! Am 16. und 17. März 2023 hatten Mädchen im Alter von 5 und 6 Jahren die Möglichkeit, einen spannenden Vormittag im Welios Science Center Wels zu erleben.

Girls' Day

Der Girls' Day findet heuer am 27. April, nach den Jahren der Pandemie, wieder in Präsenz bei den Firmen und Bildungseinrichtungen statt. Mädchen der Sekundarstufe (3. und 4. Klasse MS und AHS) besuchen an diesem Tag ein Unternehmen, einen Betrieb, eine Bildungseinrichtung und lernen Berufs- und Tätigkeitsfelder sowie Ausbildungsberufe oder Studiengänge in den Bereichen Technik, Naturwissenschaft und Handwerk hautnah

kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Hauptaugenmerk wird darauf gelegt, dass die jungen Frauen selbst mitarbeiten und Aufgabenstellungen erledigen dürfen.

Girls' Day JUNIOR, Girls' Day Mini und Girls' Day sind eine Aktion von LH-Stv. Mag. Christine Haberlander und wurden vom Frauenreferat des Landes OÖ ins Leben gerufen. Sie werden von der Education Group umgesetzt.

„Als Vorreiter dieser Initiative hat das Land Oberösterreich gezeigt, wie erfolgreich die Umsetzung sein kann.“

Als Vorreiter dieser Initiative hat das Land Oberösterreich gezeigt, wie erfolgreich die Umsetzung sein kann. Inzwischen wurde das Konzept des Girls' Day JUNIOR und des Girls' Day Mini auch in mehreren anderen Bundesländern übernommen, was deutlich unterstreicht, dass Oberösterreich als Trendsetter fungiert.

Homepage: www.girlsday-ooe.at ■

Wohnbaubilanz 2022

Ungeachtet der multiplen Krisen in der Gegenwart kann die Wohnbauförderung auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. In Zeiten allgemeiner Teuerung und hoher Inflation ist es dem Land Oberösterreich alleine im mehrgeschossigen Wohnbau gelungen, 1.500 Wohneinheiten zuzusichern, die für die künftigen Mieterinnen und Mieter nicht teurer sein werden als in der Vergangenheit.

Diese 1.500 Wohneinheiten wurden im Rahmen des sogenannten Sonderbauprogramms unter Zuhilfenahme von 30 Millionen Euro aus dem OÖ-Plan innerhalb eines halben Jahres von den gemeinnützigen Wohnbauträgern abgerufen. Eine großartige Leistung, die der guten Zusammenarbeit zwischen den bereits erwähnten

gemeinnützigen Wohnbauträgern, der heimischen Bauwirtschaft und dem Land Oberösterreich geschuldet ist. Dieser Wohnraum bietet Tausenden Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern soziale Sicherheit.

Neben diesem absolut wesentlichen Aspekt des leistbaren Wohnens sind es vor allem auch die konjunkturellen Auswirkungen, die es unerlässlich machen, dass auch in diesem Jahr wieder Wohnraum geschaffen wird und sich in Oberösterreich dadurch weiterhin die Kräne bewegen. Doch nicht nur im Bereich des mehrgeschossigen Wohnbaus kann man auf große Erfolge zurückblicken.

Die nachfolgende Wohnbaubilanz zeigt die erfolgreichen Auswirkungen

der Wohnbauförderung auf unsere Gesellschaft in der Gesamtheit. Durch die Schaffung zweckdienlicher Sanierungsförderungen unterstützt das Land Oberösterreich beispielsweise Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei ihren Sanierungsvorhaben. Diese verbessern die Lebensqualität und senken die Energiekosten. Gleichzeitig unterstützt man damit die Umwelt. Ein weiterer wesentlicher Anker der Wohnbauförderung ist die Wohnbeihilfe, die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen bei der Bewältigung ihrer Mietkosten unterstützt.

„Eine funktionierende Wohnbaupolitik ist der Ausdruck gelebter sozialer Verantwortung.“

„Eine funktionierende Wohnbaupolitik ist der Ausdruck gelebter sozialer Verantwortung. Ich habe schon mehrmals klargestellt, dass – besonders im mehrgeschossigen Wohnbau – weniger oder gar nichts zu bauen schlichtweg keine Option ist. Nur wenn sich die Kräne in Oberösterreich bewegen, entsteht leistbarer Wohnraum und es werden Arbeitsplätze in der Baubranche gesichert. Die vorliegende Leistungsbilanz der oberösterreichischen Wohnbauförderung belegt, dass wir in Oberösterreich auch unter widrigen Rahmenbedingungen unsere Verantwortung wahrnehmen. Das war in den letzten Jahren mit sehr viel Arbeit verbunden und wäre auch ohne die hervorragende Zusammenarbeit mit den Wohnbauträgern und der Bauwirtschaft nicht möglich gewesen.“

Es war aber auch ein finanzieller Kraftakt, den das Land Oberöster-



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

v. l. Mag. Irene Simader, Leiterin Abteilung Wohnbauförderung, und Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

reich hier gestemmt hat, aber aufgrund der vorausschauenden und sparsamen Politik der Landesregierung war es auch möglich zu investieren. Der altbekannte Satz „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ hat sich einmal mehr als richtig erwiesen“, betont Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

„Nicht zuletzt ist aber bei allen guten Ideen für ein funktionierendes Gelingen in der konkreten Umsetzung sowie letztlich der Förderabwicklung und Beratung für die Förderinteressenten und Bürger eine funktionierende Landesverwaltung notwendige Voraussetzung. Leider hatte diese in den vergangenen Jahren genau wie die gesamte Bevölkerung merklich zu kämpfen.

„Meinen besonderen Dank darf ich daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Wohnbauförderung aussprechen.

Meinen besonderen Dank darf ich daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Wohnbauförderung aussprechen, die als Teil der Landesverwaltung mit den Anforderungen durch Corona vor großen Herausforderungen standen und diese durch ihren unermüdlischen Einsatz und große kollegiale Solidarität gemeistert haben.

Gehäuft Anträgen und vermehrten Nachfragen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger standen weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber, da uns natürlich genauso vermehrte Krankenstände bzw. Quarantänen trafen, wobei dann im Homeoffice, wenn gesundheitlich möglich, trotzdem weiter-

gearbeitet wurde. Auch die anstehenden Pensionierungen sowie die damit verbundenen Einschulungen neuer Kolleginnen und Kollegen unter diesen Umständen waren schwierig.

Darüber hinaus fehlten bis zu zehn Prozent der Belegschaft in unserer wie in anderen Fachabteilungen, da – wie wohl in der Bevölkerung wenig bekannt ist – die Krisenarbeit, wie etwa Contact-Tracing und die Impfhotline, zu einem großen Teil aus bestehendem Personal bespielt wurde.

Die unvermeidlichen Anhäufungen und Verzögerungen und die dadurch entstehenden Mehrbelastungen und Dringlichkeitsgewichtungen von Aufgaben und Abarbeitungen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in großer Loyalität mit dem Land Oberösterreich und seinen Bürgerinnen und Bürgern bewältigt“, ergänzt Abteilungsleiterin Mag. Irene Simader.

„Effektiver Einsatz der Budgetmittel hält den Konjunkturmotor Bauwirtschaft am Laufen und sorgt für leistbaren Wohnraum.

Effektiver Einsatz der Budgetmittel hält den Konjunkturmotor Bauwirtschaft am Laufen und sorgt für leistbaren Wohnraum.

Für die Umsetzung einer funktionierenden Wohnbaupolitik sind dementsprechende Budgetmittel vonnöten, insbesondere in herausfordernden Zeiten. So wurden im Jahr 2022 durch die Wohnbauförderung Budgetmittel in der Höhe von 322,2 Millionen Euro bereitgestellt, um dem gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auftrag

nachzukommen. Darin enthalten sind auch 31,2 Millionen Euro aus dem OÖ-Plan.

Mit einer durchschnittlichen Nettomiete von 5,6 Euro pro m² im Jahr 2021 – 2020 lag der Wert noch bei 5,77 Euro – lag Oberösterreich um 8,2 Prozent unter dem Österreichdurchschnitt von 6,1 Euro. Im Jahr 2009 lag die durchschnittliche Nettomiete in Oberösterreich noch über dem Österreichdurchschnitt.

„Es ist mir völlig klar, dass Wohnen alles andere als billig ist, aber zumindest konnten wir dazu beitragen, dass es leistbar ist und bleibt.

„Es ist mir völlig klar, dass Wohnen alles andere als billig ist, aber zumindest konnten wir in den letzten 13 Jahren dazu beitragen, dass es leistbar ist und bleibt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Oberösterreich trotz multipler Krisen nicht aufgehört, ausreichend leistbaren Wohnraum zu schaffen. Dieses kontinuierlich hohe Maß an Bedarfsdeckung hat auch dazu geführt, dass in Oberösterreich die Mieten weitgehend stabil sind.

Das ist durch eine konsequente Förderungspolitik und eine kontinuierliche Bauleistung in meiner Verantwortung als Wohnbaureferent des Landes Oberösterreich gelungen“, freut sich Dr. Haimbuchner über die offiziellen Zahlen der Statistik Austria.

Die Wohnbaubilanz 2022 steht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/wohnbaubilanz.pdf> zum Download bereit. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Bau-Übertragungsverordnung an BH

In einer Gemeinde wurde 2018 im Wege der Oö. Bau-Übertragungsverordnung die baubehördliche Kompetenz der Gemeinde für bauliche Anlagen, die auch einer gewerblichen Genehmigung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft übertragen. Die Gemeinde fragte nun, ob man diese Übertragungsverordnung wieder rückgängig machen könnte.

Grundsätzlich erscheint dies denkbar, da ja eine bestehende Verordnung vom zuständigen Verordnungsgeber nachträglich auch wieder abgeändert werden kann.

Bei der Oö. Bau-Übertragungsverordnung handelt es sich allerdings nicht um eine Verordnung des Gemeinderates als vielmehr um eine solche der Oö. Landesregierung und besitzt die Gemeinde in diesem Ordnungsverfahren keine Parteistellung. Insofern wäre ein allfälliger Antrag der Gemeinde an die Oö. Landesregierung, die bestehende Übertragungsverordnung entsprechend abzuändern, rein rechtlich betrachtet nicht viel mehr als eine bloße diesbezügliche Anregung.

■ Alleiniger Haushalt durch Minderjährige

In einer Gemeinde möchte ein 14-jähriges Mädchen in eine eigene Wohnung ziehen, wobei die Mietkosten von der Mutter getragen würden. Die Gemeinde fragte, ob dies rechtlich zulässig sei.

Aus Sicht der Gemeinde sehen wir hier, abgesehen von der meldebehördlichen Anmeldung, soweit keine Zuständigkeit.

■ Grenzbaum

In einer Gemeinde verläuft die Grundgrenze direkt durch einen Baum. Bei einer Grenzverhandlung stellte sich nun unter anderem die Frage, wer Eigentümerin/Eigentümer dieses Baumes sei.

Es handelt sich hier rechtstechnisch um einen sogenannten Grenzbaum (§ 421 ABGB). Eigentümerin/Eigentümer eines solchen Baumes ist diejenige/derjenige, aus deren/dessen Boden der Stamm des Baumes ragt. Bäume, deren Stamm sich auf der Grenze von Grundstücken befindet (Grenzbaum), stehen im Miteigentum der Nachbarn. Eine Miteigentümerin/Ein Miteigentümer darf den Baum nicht ohne Einverständnis der/des anderen fällen lassen.

■ Umbenennung von Ausschüssen

Zwei Gemeinderats-Ausschüsse haben den Beschluss gefasst, dass sie sich umbenennen wollen. Ist dies während der Funktionsperiode möglich?

Der Gemeinderat ist das Organ, welches darüber entscheidet, ob und wie viele und welche Gemeinderats-Ausschüsse er einrichtet, welche Kompetenzen diesen zukommen und welche Bezeichnung diese haben. Eine bloße Umbenennung eines bereits eingerichteten Ausschusses während der Funktionsperiode ist u. E. soweit problemlos möglich, jedoch trifft diese Entscheidung letztlich der Gemeinderat im Wege eines herkömmlichen Hälfte-Mehrheitsbeschlusses. Die hier bereits vorliegenden Umbenennungsbeschlüsse der betroffenen Ausschüsse sind rechtlich letztlich nicht mehr als bloße Empfehlungen an den Ge-

meinderat, dass dieser im Sinne der Ausschussbeschlüsse von seinem Umbenennungsrecht Gebrauch macht.

■ Personalbeirat – Ersatzmitglied

Im Personalbeirat ist jedem Mitglied ein Ersatzmitglied zugeordnet. Die Frage lautete nun, ob im Falle der Verhinderung sowohl des Vollmitgliedes als auch des Ersatzmitgliedes die Fraktion ein anderes Mitglied in die Sitzung entsenden kann. Wir würden die Entsendung eines solchen „Ersatz-Fraktionsvertreter“ verneinen. Dies deshalb, da ein Personalbeirat kein Gemeinderatsausschuss i. S. d. Oö. GemO ist und daher die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung, insbesondere die des § 55 Abs. 4 letzter Satz, nicht für diesen gelten.

■ Fraktionsobmann – Aufwandsentschädigung

Der Obmann einer Gemeinderatsfraktion hat auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Die Frage lautete nun, ob bis zur Neubestellung einer Fraktionsobfrau/eines Fraktionsobmannes der Fraktionsobfrau-Stellvertreterin/dem Fraktionsobmann-Stellvertreter die Aufwandsentschädigung zusteht oder ob diese bis dorthin „ruht“.

Letzteres ist der Fall, da im Gesetz (§ 34 Abs. 4 Oö. GemO) lediglich für eine Fraktionsobfrau/einen Fraktionsobmann, nicht jedoch für deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung vorgesehen ist.

■ Notar – Erfordernis einer Vollmacht

Ein Notar trat im Auftrag seiner Mandanten an die Gemeinde heran, der Gemeinderat möge einer

Löschung eines eingetragenen Wiederkaufsrechts zustimmen. Weiters wollte er wissen, welche Anschlussgebühren hinsichtlich des betreffenden Objekts bereits bezahlt wurden und ob für dieses eine Fertigstellungsanzeige vorliegt.

Die Gemeinde vertrat die Ansicht, dass der Notar eine schriftliche Vollmacht vorzulegen habe. Wir sehen dies anders. Eine Notarin/ Ein Notar ist, ebenso wie z. B. eine Rechtsanwältin/ein Rechtsanwalt, eine Ziviltechnikerin/ein Ziviltechniker oder eine Wirtschaftstreuhan-

derin/ein Wirtschaftstreuhand, eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person. Schreibt diese im jeweils gesetzlich festgelegten Umfang ein, so ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Ha.

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ **Bundesgesetz, mit dem das Bundeskrisensicherheitsgesetz erlassen wird sowie das Bundesverfassungsgesetz, das Wehrgesetz 2001 und das Meldegesezt 1991 geändert werden**

Mit dem gegenständlichen Entwurf zum Bundes-Krisensicherheitsgesetz soll ein rechtlicher Rahmen für das staatliche Tätigwerden im Krisenfall geschaffen werden, was der Österreichische Gemeindebund grundsätzlich begrüßt.

Wenn jedoch § 10 Abs. 2 jene Institutionen aufzählt, deren Vertreter den Fachgremien oder dem Koordinationsgremium in beratender Funktion beigezogen werden können, dann stellt sich die Frage, warum hier die Gemeindeebene in Form des Österreichischen Gemeindebundes nicht berücksichtigt wird. Vor allem die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass die Gemeindeebene im Krisenfall eine unabdingbare Stütze für das staatliche Krisenmanagement darstellt.

Von der Organisation der Massenteststraßen bis hin zur einfachen, direkten Kommunikation mit der Bevölkerung haben die österreichischen Gemeinden von Anfang an eine Schlüsselfunktion in der Krisenbewältigung eingenommen.

In diesem Zusammenhang darf außerdem nicht übersehen werden, dass gerade zu Krisenzeiten die lebensnotwendige Weiterführung der Daseinsvorsorge, sei es im Bereich Wasser, Kanal oder Müllentsorgung, eine große Herausforderung darstellen kann, die wiederum nur durch den Einsatz unserer Gemeinden bewältigt werden kann.

Ein zukünftiges Krisenszenario, das ohne Einbindung der lokalen Ebene gelöst wird, ist kaum vorstellbar. Um die erforderlichen Maßnahmen bestmöglich umsetzen zu können, bedarf es allerdings einer ausreichenden Einbeziehung der Gemeinden in die zugrunde liegenden Entscheidungsprozesse.

Dementsprechend sollte auch die Gemeindeebene in Form des Gemeindebunds in der Aufzählung des § 10 Abs. 2 Berücksichtigung finden.

■ **Lehrberufspaket 1/2023**

Das Lehrberufspaket sieht neben einer Anpassung bestehender auch neue Berufsbilder vor, gegen die grundsätzlich keine Einwände bestehen. Wir nehmen diesen Entwurf jedoch zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Schaffung eines eigenen Lehrberufs „Kom-

munalfacharbeiter/in“ dringend geboten ist.

Eine moderne Verwaltung in den Gemeinden, deren Anforderungen ständig steigen, braucht eine eigene Ausbildung mit eigenem Berufsbild. Gemeinden sind attraktive Arbeitgeber mit einem umfassenden und zugleich interessanten Aufgabenbereich.

Nachdem andere Lehrberufe, so etwa der Lehrberuf „Straßenhaltungsfachmann/frau“, nicht den Anforderungen auf Gemeindeebene gerecht werden, bedarf es eines eigenen Berufsbildes mitsamt Ausbildung.

Zahlreiche Gemeinden sind immer wieder mit dem Problem konfrontiert, geeignetes Personal zu finden, das das breite Spektrum der in Gemeinden anfallenden Tätigkeiten erfüllen kann. Die anstehende Pensionierungswelle und der Facharbeitermangel verstärken zudem den Bedarf nach einem eigenen Berufsbild.

Wir ersuchen daher, dass sogleich mit diesem Lehrberufspaket das neue und gerade für junge Menschen sehr attraktive Berufsbild „Kommunalfacharbeiter/in“ geschaffen wird. ■

Caritas &Du

Caritas-Haussammlung hilft Oberösterreicher*innen in Not

Auch heuer werden wieder freiwillige Haussammler*innen der Caritas von Tür zu Tür unterwegs sein, um Spenden für Menschen in Not zu sammeln. Mit steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen verschärfen sich die Notlagen der Menschen in unserer Region und unserem Bundesland. Die Caritas hilft, wo der Mensch Hilfe, Beistand, Beratung und Unterstützung braucht. Dafür braucht sie aber Spenden. Bitte öffnen Sie daher Ihr Herz und Ihre Tür für die Hilfe für Menschen in Not! Mit Ihren Spenden für die Haussammlung ermöglichen Sie der Caritas schnelles Handeln: mit Lebensmittelgutscheinen, Zuschüssen für Strom und Heizung, beratenden Gesprächen, mit Obdach, medizinischer Versorgung und warmen Essen für diejenigen, die auf der Straße leben.

Die Spenden der Caritas-Haussammlung helfen...

- ... im **Haus für Mutter und Kind** und in **Krisenwohnungen** in Linz oder im Hartlauerhof in Asten verzweifelten Menschen mit einer Unterkunft und geben Hoffnung und Kraft für einen Neuanfang.
- ... in den **Tageszentren Wärmestube und FRIDA** wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit einer Anlaufstelle sowie einem Regenerations- und Rückzugsort.
- ... in **15 Sozialberatungsstellen**, wo Menschen in Notlagen mit Beratung und finanzieller Überbrückungshilfe zur Seite gestanden wird.
- ... in **sieben Caritas-Lerncafés** Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien mit kostenloser Lern- und Nachmittagsbetreuung, damit sie den Schulabschluss schaffen können.
- ... im **Help-Mobil**, wo obdachlose Menschen und jene, die keine Krankenversicherung haben, medizinisch und mit warmer Kleidung, Schlafsäcken und Decken versorgt werden.

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not

Raiffeisenlandesbank
IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000
BIC: RZOOAT2L

Vielen Dank für Ihre Spende!



GROSSFLÄCHIGER BREITBANDAUSBAU IN ROHRBACH-BERG

*Im Zuge der zweiten Breitbandmilliarde des Bundes erhält die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH eine **zweite Förderung von rund 7 Millionen Euro** für den großflächigen Breitbandausbau in Rohrbach-Berg.*

Im Rahmen des Förderprogramms BBA2030 investiert der Bund mit der zweiten Breitbandmilliarde wieder erheblich in den Breitbandausbau. Bereits im ersten Programm, dem OpenNet, gingen rund 12 Millionen Euro an die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH. Nun gibt es eine zweite Förderung, die Access-Förderung, bei der eine neue Fördersumme von knapp 7 Millionen Euro an die BBOÖ geht.

Bei der BBOÖ ist die Freude über die Fördersumme groß, denn damit kann der Glasfaserausbau in Rohrbach-Berg weiter vorangetrieben werden. Insgesamt können so Projekte im Wert von über 10 Millionen Euro in Rohrbach-Berg umgesetzt werden. Konkret bedeutet das, dass rund 1.000 weitere Haushalte und knapp 60 Leerparzellen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. In den Gebieten, die nun ausgebaut werden, kann die Glasfaserinfrastruktur **bereits ab Ende April auf bbooe.at bestellt werden.**

Ausbau mit vollem Elan

Andreas Lindorfer, Bürgermeister von Rohrbach-Berg, zeigt sich erfreut: „Die BBOÖ hat bereits große Teile von Rohrbach-Berg mit ultraschnellem Internet ausgestattet. Es ist großartig, dass noch viele weitere Gebiete ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Für unsere Region bedeutet das einen wichtigen Schritt in die digitale Zukunft.“

Die BBOÖ arbeitet weiterhin mit vollem Elan daran, die restlichen Teile des Ortskerns sowie den gesamten Bezirk Rohrbach mit zukunftsfitter Glasfaserinfrastruktur auszustatten. Rohrbach-Berg war bereits im Rahmen der ersten Breitbandmilliarde BBA2020 ein Fördergebiet. Aus diesem Grund wurden dort bisher schon rund 1.000 Homes Passed errichtet, wobei sich etwa 100 davon gerade in Fertigstellung befinden. Zusätzlich wurden noch weitere kleine Teilgebiete und Mehrparteienhäuser ans Netz angeschlossen.



Es ist großartig, dass nun noch viele weitere Gebiete von Rohrbach-Berg ans Glasfasernetz angeschlossen werden – ein **wichtiger Schritt in die digitale Zukunft.**

Andreas Lindorfer
Bürgermeister Rohrbach-Berg



**BREITBAND
OBERÖSTERREICH**

BBOÖ Breitband
Oberösterreich GmbH
gemeinde@bbooe.at
www.bbooe.at

Vergaberecht quo vadis

Nach langem Warten und Bangen wurde die neue Schwellenwertverordnung am 7. 2. 2023 kundgemacht. Damit wurde zumindest vorerst ein Zustand der Verunsicherung beendet. Beendet? Leider nein.







Mag. Claudia Müllender

Juristin des OÖ Gemeindebundes

Die Schwellenwerteverordnung 2023 gilt (vorerst) bis 30. 6. 2023 – was danach kommt, ist nicht absehbar. Vorbereiten sollte man sich auf den Zustand, wie wir ihn schon aus der Zeit vom 1. 1. 2023–7. 2. 2023 erlebt haben – mit dem Unterschied, dass es sich dann wohl um einen Dauerzustand handeln könnte.

Aber von vorne:

Schwellenwerte sind einerseits maßgeblich für die Unterscheidung in Oberschwellenbereich, bei dessen Überschreitung ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden muss, und Unterschwellenbereich, wo das nicht erforderlich ist. Diese Schwellenwerte werden durch Verordnung der EU festgelegt und sind derzeit (bis Ende 2023) wie folgt festgelegt (ohne Sektorenauftraggeber):

Lieferaufträge	215.000,00 €
Dienstleistungsaufträge	215.000,00 €
Bauaufträge	5.382.000,00 €

Innerhalb des Unterschwellenbereiches – der für die öffentliche Auftragsvergabe der Gemeinden wohl praktisch relevantere Bereich – lauten die (derzeitigen) Schwellenwerte wie folgt (zusammengefasst ohne Sektorenauftraggeber). (Abbildung 1) Diese gegenüber dem BVergG 2018 erhöhten Schwellenwerte sind im

Österreichische Schwellenwerte	2023 ab Feb.
Lieferaufträge	
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	100.000,00 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	100.000,00 €
Direktvergabe	100.000,00 €
Dienstleistungsaufträge	
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	100.000,00 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	100.000,00 €
Direktvergabe	100.000,00 €
Bauaufträge	
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	1.000.000,00 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	100.000,00 €
Direktvergabe	100.000,00 €

Abbildung 1

Österreichische Schwellenwerte	2023 Jänner
Lieferaufträge	
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	80.000,00 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	80.000,00 €
Direktvergabe	50.000,00 €
Dienstleistungsaufträge	
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	80.000,00 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	80.000,00 €
Direktvergabe	50.000,00 €
Bauaufträge	
Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung	300.000,00 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	80.000,00 €
Direktvergabe	50.000,00 €

Abbildung 2

Großen und Ganzen seit 2009 unverändert geblieben. Durch die nicht zeitgerechte Verlängerung der SchwellenwerteVO ist es zu einer Lücke gekommen. Streng genommen sind auf Vergabeverfahren, die im Zeitraum 1. 1. 2023 bis 7. 2. 2023 eingeleitet wurden, die niedrigeren Schwellenwerte des BVerG anzuwenden. (Abbildung 2)

Das sind auch die Schwellenwerte, die nach dem Auslaufen der derzeitigen Regelung, also ab 1. Juli 2023, wieder in Geltung stehen würden – mit weitreichenden Konsequenzen: Da noch nicht absehbar ist, welche Regelungen für die Zeit nach dem 30. 6. 2023 gelten werden, ist die derzeitige Planungssituation von großer Unsicherheit geprägt und der Ärger bei vielen Gemeinden mehr als verständlich. Gerade auf diese – ohnedies zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet – kommt ein nicht abschätzbarer Mehraufwand bei der Abwicklung formal komplexer Vergabeverfahren zu.

Die Komplexität bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist enorm.

Die Komplexität bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist enorm und in vielen Fällen ohne die Beiziehung externer Experten vor allem für kleinere Gemeinden kaum zu bewältigen – was zur Folge hat, dass nicht nur mehr Mittel, sondern auch mehr Zeit für die Abwicklung von Projekten erforderlich wird. Verständlich ist die Intention des Gesetzgebers – seit jeher gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen freier Marktwirtschaft, fairem Wettbewerb und staatlicher Wirtschaftstätigkeit. Es wird auch niemanden geben, der den grundsätzlichen Regelungsbedarf der öffentlichen Auftragsvergabe infrage stellt. Ins-

gesamt sollte aber insbesondere im Bereich der Schwellenwerte im Unterschwellenbereich mit Augenmaß vorgegangen werden.

„Insgesamt sollte aber insbesondere im Bereich der Schwellenwerte im Unterschwellenbereich mit Augenmaß vorgegangen werden.“

Gerade Auftragsvergaben an Klein- und Mittelbetriebe – die vor allem im Bereich der erhöhten Schwellenwerte vorkommen – sind insgesamt rascher, unbürokratischer und kosteneffizienter abzuwickeln. Diese Betriebe stehen ohnedies zueinander in regionalem Wettbewerb, daran würde vermutlich auch eine öffentliche (überregionale) Ausschreibung nur wenig ändern – zumal oft günstigere Preise durch kürzere Transport- oder Anreisewege erzielt werden können. Auswärtige Mitbewerber können in diesem regionalen Wettbewerb nur schwer reüssieren. Ganz nebenbei ist die Auftragsvergabe an regionale Klein- und Mittelbetriebe auch aus ökologischen Gesichtspunkten sehr sinnvoll.

„Wer also würde von dauerhaft niedrigen Schwellenwerten profitieren?“

Wer also würde von dauerhaft niedrigen Schwellenwerten profitieren? Ein überregionaler Wettbewerb ist kaum zu erwarten, die erzielbaren Angebotspreise wären wohl höher als bisher – ist doch auch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Bieter wesentlich aufwendiger. Aufseiten der Auftraggeber schlägt der erhöhte Verwaltungsaufwand zu Buche. Das gegenteilige (geforderte) Szenario von dauerhaft angehobenen

Schwellenwerten und die damit einhergehende Erleichterung bei der Durchführung von Vergabeverfahren würde – wie das die Vergangenheit gezeigt hat – dazu führen, dass die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden. Jetzt kann man natürlich trefflich darüber diskutieren, wo erhöhte Schwellenwerte zu liegen kommen sollten.

„Vieles spricht dafür, die Schwellenwerte dauerhaft anzuheben.“

In Anbetracht dessen, dass die (derzeitig gültigen) Schwellenwerte seit 2009 weitgehend unverändert blieben, die wirtschaftliche Lage insgesamt angespannt und die Inflation anhaltend hoch ist, spricht vieles dafür, die Schwellenwerte dauerhaft anzuheben. Beispielsweise musste der Schwellenwert für Direktvergaben (100.000,00 Euro) bis heute einen realen Kaufkraftverlust von 42 Prozent hinnehmen, somit sind die damaligen 100.000,00 Euro heute nur mehr 58.000 Euro wert. Wir schlagen daher vor, etwa den Schwellenwert für Direktvergaben auf rund 150.000,00 Euro oder für Bauaufträge im nicht offenen Verfahren ohne vorige Bekanntmachung von 1 Mio. Euro auf rund 1,5 Mio. Euro anzuheben.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund sprechen wir uns dafür aus, aus ökonomischen und ökologischen Gründen die Schwellenwerteverordnung rechtzeitig zu verlängern, dauerhaft in Geltung zu setzen und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich anzuheben. Diese Forderung wurde bereits bei der zuständigen Bundesministerin und dem Oberösterreichischen Landtag eingebracht.

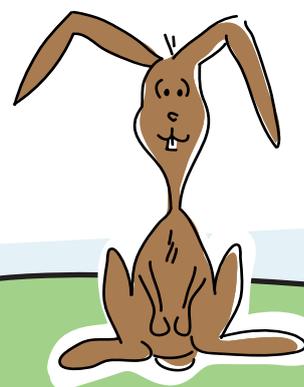


„HUI STATT PFUI“ Flurreinigungsaktionen 2023

Wir sind auch 2023 wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen.

Unterstützt die regionalen Flurreinigungsaktionen, werdet Teil der Kampagne und macht OÖ gemeinsam noch ein Stückchen sauberer!

Mehr auf www.huistattpfui.at!



Eine Aktion der Umwelt Profis für ein sauberes Oberösterreich.

Unterstützt von:



LAND
OBERÖSTERREICH



„Hui statt Pfui“

„Hui statt Pfui – gemeinsam für ein sauberes OÖ – Vereine, Feuerwehren und Gemeinden packen beim landesweiten Frühlingsputz mit an.“

Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel, Plastikflaschen, Getränkedosen und andere Abfälle wie Glasscherben vermüllen Wiesen, Parks und Straßenränder in ganz Oberösterreich. Müll wird von manchen einfach aus dem Autofenster geworfen oder beim Gehen fallen gelassen. Eine Art der gedankenlosen „Abfallentsorgung“, auch „Littering“ genannt.

Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wichtige Werte. Daher rufen die OÖ Umwelt Profis der Städte und Gemeinden, unterstützt vom Umweltresort des Landes OÖ, alle freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Klein bis Groß auf, sich an den „Hui statt Pfui“-Flurreinigungsaktionen zu beteiligen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Wegen, Straßen und Grünflächen einzusammeln, um so Oberösterreich gemeinsam wieder ein Stückchen sauberer zu

machen. Eine Anmeldung eigener Sammelaktionen ist online und bei den Bezirksabfallverbänden, Städten oder Gemeinden möglich!

Im Vorjahr waren es besonders viele Umweltverbundene, die sich bei den Flurreinigungsaktionen der Umwelt Profis beteiligten. Anti-Littering ist leider immer noch ein Thema, so hat das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen in der Natur in Zeiten der Corona-Pandemie eher zugenommen. Daher soll auch 2023 wieder eine Schwerpunktaktion

gestartet werden, die die Flurreinigungsaktionen als Instrument der Bewusstseinsbildung vor den Vorhang stellt. Wer sich an den Flurreinigungsaktionen beteiligt, soll einen bewussteren Blick auf das Thema Littering bekommen und zu einem Anti-Littering-Multiplikator werden. Durch das direkte und persönliche Agieren in der Gemeinschaft bleibt die Thematik besser im Bewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haften als bei klassischen „Werbeaktionen“. Wer einmal den Müll im Rahmen der Aktionen aufgesammelt hat, wird nicht so schnell wieder etwas einfach wegwerfen und wird im Idealfall auch zum Botschafter der Message für eine saubere Umwelt.

„Littering stört unsere Natur und in weiterer Folge auch die Kreislaufwirtschaft, da achtlos Weggeworfenes nicht verwertet werden kann und somit eine wichtige Rohstoffquelle verloren geht. Mit einem Pfandsystem wäre ein Anreiz geboten, Plastikflaschen und Alu-Dosen nicht

zu littern, sondern wieder zurückzubringen“, betont LAV-Vorsitzender Bgm. Roland Wohlmuth.

FPräs Robert Mayer, Landes-Feuerwehrkommandant von Oberösterreich, ergänzt: „Hui statt Pfui“ ist eine wichtige Aktion für Oberösterreich. Zum einen werden unsere Straßen, Wiesen und Wälder wieder sauber. Zum anderen ist es eine wesentliche Bewusstseinsbildung, denn bergeweise gesammelter Müll ist ein trauriger Blick darauf, wie wir mit der Natur umgehen. Achtlos weggeworfener Müll ist nur der Anfang: Dosen, Flaschen Zigarettenstummel ... was folgt sind ganze Müllsäcke, Kühlschränke und Reifen in den Wäldern.

Unsere Naherholungsgebiete und die Umwelt leiden massiv unter diesen Verschmutzungen. Die Feuerwehren, und allen voran die Feuerwehrjugend, beteiligen sich seit Jahren daran, weil es ihnen ein Anliegen ist und weil es um die Zukunft geht! Über 2.000 Feuerwehrmitglieder engagierten sich

2021 in mehr als 8.500 Stunden aktiv an Flurreinigungsaktionen in Oberösterreich. Sie gehen für die Umwelt in den ‚Einsatz‘ und werden damit ein kleines Stückchen Botschafter für den Umweltschutz.“

Der Aktionszeitraum der heurigen „Hui statt Pfui“-Kampagne erstreckt sich hauptsächlich von März bis Ende Mai, wobei natürlich das ganze Jahr über fleißig gesammelt werden darf. So wie jedes Jahr werden Abfallsäcke und Handschuhe unter allen, die sich an der Aktion beteiligen, verteilt und der gesammelte Müll wird gratis entsorgt. Alle Infos zu den „Hui statt Pfui“-Aktionen findet man auf der eigens geschaffenen Onlineplattform www.huistattpfui.at sowie bei den öö. Städten, Gemeinden und den Bezirksabfallverbänden.

In Linz wird die „Hui statt Pfui“-Aktion von der Stadt Linz und der LINZ AG unter dem Titel „Linz macht sauber“ unterstützt. Auch hier werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kostenlose Säcke, Handschuhe und Greifzangen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren beteiligen sich bei „Hui statt Pfui“ auf regionaler Ebene in Steyr jedes Jahr zahlreiche Freiwillige an der Flurreinigungsaktion unter dem Motto „Steyr putzt“, um die Natur von achtlos weggeworfenen Abfällen zu befreien. 2022 waren es mehr als 3.500 Freiwillige, die in Steyr fleißig sammeln gingen. Auch die Landjugend beteiligt sich als größte Jugendorganisation des ländlichen Raumes jährlich am Frühjahrsputz in Oberösterreich. Jährlich packen die Mitglieder von rund 60 Ortsgruppen mit an und sorgen unter dem Motto „Hui statt Pfui – d’Landjugend ramt zom und duad was für unsern Lebensraum!“ für ein saubereres Umfeld. Jenen Mitgliedern mit landwirtschaftlichem Hintergrund ist dabei auch wichtig, dass die Wiesen – von



FOTO: LAND.ÖÖ

v. l.: Julia Breitwieser, Landjugend ÖÖ, Bgm. Roland Wohlmuth, LAV, Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder und Robert Mayer, Landesfeuerwehrkommandant ÖÖ, freuen sich auf den Start der oberösterreichweiten Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

denen ab dem Frühling wieder das Futter für die Tiere geerntet wird – von Müll befreit werden. Dosen, Glas und Co. können nämlich lebensgefährlich für die Tiere werden, wenn sie diese fressen und sich dadurch innere Verletzungen zuziehen.

Abfall, der im Freien zurückgelassen wird, muss mühsam wieder aufgelesen und entsorgt werden. Denn einmal achtlos weggeworfen

dauert es oft Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, bis diese Abfälle vollständig abgebaut sind. 2018 fielen allein auf Oberösterreichs Landstraßen 400 Tonnen gelitterter Abfall an. Das entspricht 66 kg Müll pro einem Kilometer Landstraße. Auf Autobahnen und Schnellstraßen fielen im gleichen Jahr laut einer Statistik der ASFINAG circa 1.350 Tonnen achtlos weggeworfener Müll an. Dabei ist das Aufsammeln des Mülls mit Ma-

schinen oft nicht möglich und muss daher manuell erfolgen. Die Kosten- und Zeitbelastung sind dabei enorm. Der finanzielle Aufwand der Straßenmeistereien in Oberösterreich beträgt jährlich rund 1,5 Millionen Euro. An Österreichs Autobahnen wurden im Jahr 2020 lt. ASFINAG etwa 8.700 Tonnen Abfälle eingesammelt. Dieser Aufwand schlug sich in zusätzlichen Kosten nieder, insgesamt 13 Millionen Euro. ■

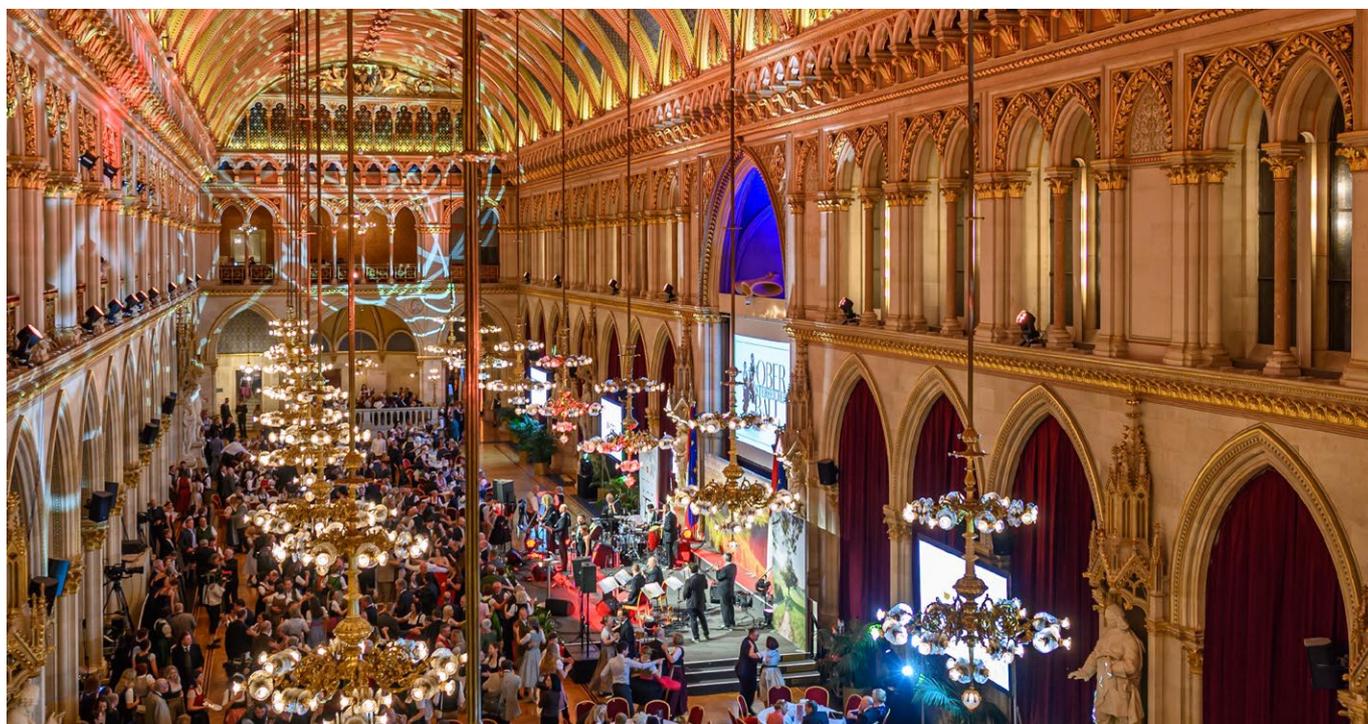


FOTO: CITYFOTO.AT/SIMLINGER

Oberösterreichischer Ball 2023

„Kummst a?“ Oberösterreich tanzt, feiert, plaudert, staunt, genießt und präsentiert sich beim Oberösterreichischer Ball am 17. Juni 2023 wieder eine Nacht lang exklusiv im Wiener Rathaus. Der traditionsreiche Oberösterreichischer Ball findet heuer bereits zum 120. Mal statt und bietet seinen Gästen gerade zum Jubiläum Erlebnisse der besonderen Art.

Der Oberösterreichischer Ball findet heuer am 17. Juni 2023 wieder exklusiv im Wiener Rathaus statt. Und gerade zu seinem mittlerweile 120. Jubiläum wartet der traditionsreiche Sommerball mit besonderen kulturellen, kulinarischen und musikalischen Highlights auf: Unter anderem werden der fünffache Amadeus-Gewinner Julian Le Play, der Star-DJ Rene Rodrigezz,

eine eigene Formation des PEPES Woodstock Tanzorchesters, Darstellerinnen und Darsteller aus dem Lehár Festival Bad Ischl und dem Musiktheater Linz sowie viele weitere Künstlerinnen und Künstler mit ihren Acts für einzigartige Stimmung sorgen. Dazu werden oberösterreichische Musikvereine schwungvolle Klänge aus der Heimat ins Wiener Rathaus bringen.

„Mit dem Oberösterreichischer Ball setzen wir heuer wieder ganz bewusst ein Zeichen des Miteinanders und der Zuversicht – gerade in schwierigen Zeiten“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Schirmherr des Oberösterreichischer Balls. „Ich freue mich darauf, wieder viele Oberösterreichinnen und Oberösterreichern sowie zahlreiche Gäste aus Wien und Umgebung begrüßen zu können.“

„Der Oberösterreichischer Ball stellt mit rund 3.000 Gästen den jährlichen Höhepunkt unseres facettenreichen Vereinsjahres dar. Damit ist der Ball das größte und traditionsreichste Fest der Oberösterreichinnen und Oberösterreichern außerhalb unseres Bundeslandes und bietet in den

Prunkräumen des Wiener Rathauses eine ideale Plattform für Vernetzung, Begegnung und Austausch“, sagt Othmar Thann, Obmann des Vereins der Oberösterreichern in Wien.

Möglich ist ein solches Großereignis nur dank der tatkräftigen Unterstützung namhafter Unternehmen und Partner. „Die Verbundenheit aller Mitwirkenden und Ballgäste ist es, was den Oberösterreichischer Ball in Wien so besonders macht. An diesem Abend können unsere Landsleute in der Bundeshauptstadt Heimatluft schnuppern. Damit ist er zweifellos ein Höhepunkt der Ballsaison“, sagt Dr. Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, stellvertretend für die zahlreichen Sponsorinnen und Sponsoren. ■

Tickets & Preise:

Eintrittskarte

Vorverkauf 70,00 Euro
Abendkasse 80,00 Euro

Ermäßigung für Raiffeisenclub-Mitglieder sowie für OÖN-Card-Besitzer und Vereinsmitglieder 60,00 Euro

Jugendkarte (18 bis 26 Jahre) Vorverkauf 40,00 Euro. Weitere Ermäßigungen für Gruppen ab 10 Personen im Ballbüro unter unterinfo@oberoesterreicherball.at

Tickets in allen teilnehmenden Raiffeisenbanken, oeticket-Vorverkaufsstellen in ganz Österreich sowie online über

www.oeticket.com. Alle Infos zum Ball und zur oeticket-Buchung auf www.oberoesterreicherball.at.

Jahresbericht 2022 der Wasserrettung OÖ

50.600 Stunden ehrenamtliche Arbeit – unentgeltlich und in der Freizeit – leisteten die ca. 550 Mitglieder der Österreichischen Wasserrettung in Oberösterreich im Jahr 2022. Bei 254 Alarmeinsätzen konnten vier Menschen aus höchster Lebensgefahr gerettet werden, 87 weitere Personen wurden aus anderen Notlagen sicher an Land gebracht. Allein die Taucheinsatzkräfte verbrachten 967 Stunden bei Suchen nach vermissten Personen, Sachgüterbergungen oder Fortbildungen unter Wasser.

Abseits aller Kennzahlen ist es das Wichtigste, wenn durch die Arbeit der Wasserrettung Menschen vor dem Ertrinkungstod gerettet werden.

Nach zwei Jahren Pause wegen Corona treffen sich auch die zahlreichen Jugendgruppen wieder regelmäßig zum Training und zu anderen Aktivi-

täten. Auch die beliebten Jugendlager im Sommer am Attersee konnten 2022 wieder stattfinden.

Die Jugendarbeit ist nicht nur als wichtiges Instrument zu sehen, um den Nachwuchs für die Tätigkeit als Einsatzkräfte zu begeistern und vorzubereiten, sondern auch als Teil

der Präventionsarbeit. Dazu zählen auch 1.349 erfolgreich abgelegte Schwimm- und Rettungsschwimmbildungen und die Sicherungen von Badeplätzen durch Einsatzmannschaften vor Ort an Wochenenden und Feiertagen bei Badewetter. 2022 waren es 443 Tage an zahlreichen Seen in Oberösterreich. ■



FOTO: ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG LANDESRAT OÖ

E-Government – Vom und für Praktiker

Der „Digitale Aktionsplan“: ein Rahmenprogramm für uns alle



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Laut DESI-Index (Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft) fehlt es etwa 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren an digitalen Basiskompetenzen. Große Wissenslücken gibt es bei allgemeinen Grundlagen und IT-Sicherheit. Gleichzeitig steigt der Bedarf an digitalen Qualifikationen in der Arbeitswelt. Weitere Herausforderungen für die digitale Fitness sind Generationen-, Geschlechter- und Stadt-Land-Gefälle.

Nicht nur deshalb hat unsere Bundesregierung einen Plan entwickelt,

nämlich den „Digitalen Aktionsplan“, zu finden auf www.digitalaustria.gv.at, denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern „Österreich will die Digitalisierung nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Wohlstand, Klimaschutz, Gesundheit und Kulturvermittlung gezielt weiterzuentwickeln“.

„Der ‚Digitale Aktionsplan Austria‘ gibt allen Digitalisierungsthemen der Bundesregierung sowie Stakeholder-Initiativen einen strategischen Rahmen.“

Der „Digitale Aktionsplan Austria“ gibt allen Digitalisierungsthemen der Bundesregierung sowie Stakeholder-Initiativen einen strategischen Rahmen. Dieser Rahmen garantiert, dass die Digitalisierungsprojekte aus den einzelnen Politikfeldern zusammengeführt und als konzentriertes Maßnahmenpaket umgesetzt werden können. Im Ministerium wird der Aktionsplan koordiniert und mit den jeweiligen Fachressorts werden

Inhalte und Projekte in den Aktionsfeldern erarbeitet. So werden die Projekte des Aktionsplans Schritt für Schritt umgesetzt.

Auch hier ist Flexibilität geboten. Der im Jahr 2020 veröffentlichte Plan musste durch die Corona-Pandemie im Jahr 2022 mit einem Überbrückungsszenario versehen werden, damit das entworfene Zukunftsbild 2040–2050 wieder greifbar wurde.

Ziele

- Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen
- Lebensqualität für Menschen in allen Regionen und Altersgruppen erhöhen
- Sicherer, modernen und zugänglichen Verwaltungsservice für Unternehmen und Bürgerinnen bzw. Bürger bieten.

Leitlinien

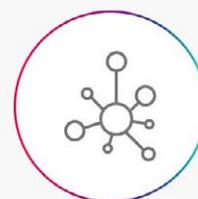
- „System Österreich“ krisenfest machen
- Wettbewerbsfähigkeit ausbauen



Effiziente digitale Prozesse schaffen & erweitern



Einsparung durch mehr Produktivität ermöglichen



Bürokratie abbauen & Leistungsfähigkeit stärken

- Österreich als digitale Innovationsregion positionieren
- Daten für Innovationen gezielt nutzen
- Bildung, Ausbildung, Weiterbildung als digitalen Wettbewerbsvorteil gestalten
- Digitale Spitzenforschung gezielt fördern
- Digitale Kommunikation zwischen Staat und Bürgerinnen bzw. Bürgern erleichtern
- **BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION:** Mehr Zukunft durch digitale Innovationen für uns alle
- **GESUNDHEIT & PFLEGE:** Mehr Gesundheit und Lebensqualität für alle Generationen
- **SICHERHEIT & INFRASTRUKTUR:** Mehr Daten-Sicherheit und Resilienz für ganz Österreich

Maßnahmen & Umsetzungsprojekte

Der „Digitale Aktionsplan Austria“ bringt in allen Aktionsfeldern sowie zu den Querschnittsthemen Daten, Zukunftstechnologien und Krisenfestigkeit konkrete Umsetzungsprojekte. Als strategischer Rahmen für bestehende digitale Transformationsprojekte sichert der Aktionsplan ein konzertiertes, wirksames Maßnahmenpaket.

Aktionsfelder

- **WIRTSCHAFT:** Mehr Wachstum und Arbeit durch bessere Datennutzung
- **STAAT:** Mehr Digital-Service und weniger Kosten für Unternehmen und Bürgerinnen bzw. Bürger

Meine Meinung:

Der DESI-Index lügt nicht und weist uns nur an 10. Stelle im Ranking der EU-Staaten aus.

Das war schon mal besser, aber auch ohne Index ist es eindeutig, dass wir die digitalen Grundkompetenzen der Menschen in Österreich verbessern müssen.

So gesehen ist der „Digitale Aktionsplan“ wichtig für uns alle, ob in den Gemeinden, der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen oder im Privatbereich. Machen wir uns also auch einen Plan, um in die Menschen zu investieren.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Psychosoziale Unterstützung an Schulen

In den letzten Jahren hat sich die Schulsozialarbeit als vielfältiges und niederschwelliges Unterstützungsangebot an der Schnittstelle zwischen Schule, Familie und außerschulischer Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler etabliert. Wesentliches Ziel von Schulsozialarbeit ist die Erhöhung der Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern. Durch bessere Integration in Schule, Klassengemeinschaft und Bildungssystem soll in Zusammenarbeit mit Schule, Jugendhilfe und Erziehungsverantwortlichen so zum Bildungserfolg beigetragen werden.

In Kooperation mit dem Landeschüler/innenparlament hat das Land Oberösterreich mit Bildungsreferen-

tin Mag. Christine Haberland nun die Initiative ergriffen, die psychosoziale Unterstützung noch weiter auszubauen. Die finanziellen Mittel für die psychosozialen Unterstützungsteams (PSU) an Schulen werden daher um 40 Prozent aufgestockt.

Dies ist nicht zuletzt auch notwendig geworden, da die Auswirkungen der Pandemie und die steigende Nachfrage nach psychosozialer Unterstützung aufgrund der Vielzahl an außerordentlichen Schülerinnen und Schülern eine erhöhte Nachfrage ausgelöst haben.

Die erhöhte Finanzierung wird insbesondere jenen Schulen zugutekom-

men, die besondere Herausforderungen durch psychosoziale Themen und durch einen anderen sprachlichen und kulturellen Hintergrund ihrer Schülerinnen und Schüler haben.

„Helfen, wo Hilfe gebraucht wird, und investieren, wo sich die Zukunft entscheidet – bei unseren Jüngsten.“

Mit dem Motto „Helfen, wo Hilfe gebraucht wird, und investieren, wo sich die Zukunft entscheidet – bei unseren Jüngsten“ setzen das Landeschüler/innenparlament und das Land Oberösterreich ein starkes Zei-



FOTO: LAND CÖTTINA GERSTMAYER

Mag. Katharina Spitzbart, Christina Zehetner, LH-Stv. Mag. Christine Haberland, HR Mag. Theresia Schlöglmann

chen für eine bessere Zukunft für die Schülerinnen und Schüler in Oberösterreich. Oberösterreich bietet vielfältige psychologische Unterstützungsangebote an. Die PSU-Teams stellen dabei nur ein Standbein der

Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten dar, die von öffentlicher Stelle zur Verfügung gestellt werden. Die unten stehende Tabelle soll hier einen entsprechenden Überblick geben:

Die Erweiterung stellt sicher, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihre individuellen Herausforderungen zu meistern und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Unterstützungsangebot	Hauptaufgaben	Arbeitsumfeld	Anzahl
Psychosoziale Unterstützungsteams	Vertrauensperson am Schulstandort, Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, interkulturelle Kompetenzen	direkt an Schulen	12 (dann 20)
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	psychologische Beratung zu sämtlichen emotionalen, sozialen, Lern- und Verhaltensproblemen im Kontext Schule	Schulen, Beratungszentren	41
Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter	Persönliche, soziale, schulische Probleme, Konfliktlösung, familiäre Schwierigkeiten	Schulen, in Familien, im sozialen Umfeld	74
Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer	Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten, sozialen und emotionalen Problemen	Schulen, Klassenzimmer	133

„Im Land Oberösterreich arbeiten wir miteinander, nicht gegeneinander.“

„Im Land Oberösterreich arbeiten wir miteinander, nicht gegeneinander. Gerade als Bildungsreferentin ist es mir ein besonderes Anliegen, hier mit den Schülervertreterinnen und Schülervertretern in engem Austausch zu stehen. Sie wissen aus erster Hand, was es in der Schule braucht. Es ist für mich daher selbstverständlich, dass wir in Oberösterreich, in einem Land, in dem wir unseren jungen Menschen die beste Bildung bieten wollen, gemeinsam mit dem Landes-

schüler/innenparlament hier zusammenarbeiten, um die psychosoziale Betreuung weiter auszubauen. Wir wollen dort investieren, wo sich die Zukunft unseres Landes entscheidet – bei unseren Jüngsten! Dass Bildungsminister Polaschek ebenfalls mit an Bord ist, ist besonders zu begrüßen“, betont Bildungsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

„Die Landesschülervertretung ist die gesetzlich festgelegte Vertretung aller Schülerinnen und Schüler in Oberösterreich.“

Landesschulsprecherin Christina Zehetner äußert ihre Freude über die Zusammenarbeit mit der Bildungslandesrätin: „Die Landesschülervertretung ist die gesetzlich festgelegte Vertretung aller Schülerinnen und Schüler in Oberösterreich. Während der letzten Jahre, vor allem aufgrund der Pandemie, kamen viele psychische Erkrankungen an die Oberfläche. Durch das Landesschüler/innenparlament haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Bildungssystem aktiv mitzugestalten. Es werden

Anträge zu den verschiedensten Thematiken gestellt, diskutiert und im Anschluss abgestimmt. So wurde beim Landesschüler/innenparlament auch das Thema der psychosozialen Unterstützung angesprochen. Seitens der Schülerinnen und Schüler kam großes Interesse und die entsprechenden Anträge wurden somit positiv abgestimmt. Dass das Landesschüler/innenparlament somit beigetragen hat, dass das Land hier weitere Investitionen tätigt, ist besonders erfreulich und nicht selbstverständlich. Es freut uns, dass wir mit Bildungs-Landesrätin Christine Haberlander eine verlässliche Partnerin haben, die auch somit deutlich zeigt, dass sie an der Seite der Schülerinnen und Schüler steht.“

„Zu einer gesunden und gelingenden Lernumgebung zählt ganz klar auch die (psychosoziale) Gesundheit.“

Mag. Katharina Spitzbart, Leiterin der Schulpsychologie in der Bildungsdirektion OÖ, unterstreicht die Wichtigkeit der psychosozialen Unterstützungskräfte: „Zu einer gesunden und gelingenden Lern-

umgebung zählt ganz klar auch die (psychosoziale) Gesundheit. Hierzu leisten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gemeinsam mit dem psychosozialen Unterstützungsteam einen wichtigen Beitrag.“

„Gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern freuen wir uns über die Aufstockung des Support-Personals.“

Gemeinsam mit den Schulleiterinnen und Schulleitern freuen wir uns über die Aufstockung des Support-Personals, von dem alle im schulischen Umfeld profitieren werden. Wir sind Anlaufstelle für die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und können durch dieses niederschwellige Angebot nun ausbauen.

Ein wichtiger Schritt, für den wir uns beim Bund und Land Oberösterreich herzlich bedanken. Jetzt hoffen wir auf Bewerberinnen und Bewerber, die in diesem spannenden Aufgabenbereich unterstützen und arbeiten möchten.“ ■

SV-VERKEHR

Verkehrsplaner GmbH
Sachverständigendienst
Kaiser-Josef-Platz 36 | 4600 Wels
+43/(0)7242/42 300
j.kleiner@sv-verkehr.com
www.verkehrsplaner.com



ERHEBUNG



GUTACHTEN



KONZEPTION



BERATUNG

T A D E L L O S B E R A T E N

Rechtsjournal

Baurecht

Nichterfüllung einer Auflage

Eine Auflage ist eine pflichtenbegründende Nebenbestimmung in einem an sich begünstigenden Verwaltungsakt, z. B. in einer Baubewilligung. Ein Bescheid erwächst auch dann in Rechtskraft, wenn eine Auflage nicht erfüllt wird. Bei Nichterfüllung wird der rechtliche Bestand des Bescheides nicht berührt, sie hebt also den Bescheid nicht auf. Für die Einhaltung der Bescheidauflagen ist primär der Bescheidadressat bzw. derjenige, der diese Bewilligung konsumiert, verantwortlich. Kommt dieser trotz Einforderung der Behörde der Auflage nicht nach, so hat die Baubehörde in weiterer Folge im Wege der Vollstreckungsbehörde die Auflage durchzusetzen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. 8. 2022, IKD-2022-584228/2-SBT)

Abstandsbestimmungen von Pools

In § 40 Oö. BauTG 2013 sind Mindestabstände lediglich für Gebäude und Schutzdächer vorgesehen. Sofern das Schwimmbaden also nicht in Verbindung mit einem Gebäude oder Schutzdach errichtet wird, kann der Swimmingpool im Nahbereich oder auch direkt an der Grundgrenze errichtet werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. 7. 2022, IKD-2022-606794/3-Os)

Instandsetzungsauftrag hinsichtlich Gebäudeteile

Unter der Voraussetzung, dass sich ein Baugebrechen nur auf einzelne Teile des Gebäudes beschränkt, sind Instandsetzungsaufträge grundsätzlich auch für Teile eines Gebäudes

möglich. Da baupolizeiliche Maßnahmen nach § 48 Oö. BauO 1994 auf die vollständige Behebung der Baugebrechen abzielen, ist allerdings grundsätzlich das Bauobjekt in seiner Gesamtheit zu beurteilen und es sind sämtliche Baugebrechen an einem Bauobjekt festzustellen. Dafür ist die Einholung eines bautechnischen Gutachtens erforderlich. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8. 9. 2022, IKD-2022-579681/2-Oa)

Übereinstimmung mit Flächenwidmungsplan

Die Übereinstimmung eines Bauvorhabens mit dem Flächenwidmungsplan gem. § 30 Abs. 6 Z 1 Oö. BauO 1994 ist unabhängig vom Vorliegen einer allfälligen Bauplatzbewilligung zu prüfen. (B 16. 9. 2022, Ra 022/05/0140)

Baupolizeilicher Beseitigungsauftrag

Bei einer einheitlichen baulichen Anlage hat grundsätzlich der gesamte Bau Gegenstand eines baupolizeilichen Auftrags zu sein, sodass ein Beseitigungsauftrag für konsenslos errichtete Bauten nicht nur jene Teile der baulichen Anlage betreffen kann, die mit den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes nicht übereinstimmen. Auch an sich bewilligungs- und anzeigefreie bauliche Anlagen müssen den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. (LVwG OÖ vom 30. 6. 2022, LVwG-153194/12/VG/MH-153195/2)

Baubewilligungsverfahren als Projektgenehmigungsverfahren

Beim Baubewilligungsverfahren handelt es sich um ein Projektgenehmigungsverfahren. Maßgeblich

ist somit (allein) der in den Einreichunterlagen zum Ausdruck kommende Bauwille des Antragstellers. Bloße Vermutungen, das Bauvorhaben könnte nach Fertigstellung anders genutzt werden, spielen daher für die Entscheidung über die Erteilung der Baubewilligung keine Rolle, sondern müssten gegebenenfalls baupolizeilich überprüft werden, insbesondere beim begründeten Verdacht einer konsens- bzw. widmungswidrigen Verwendungszweckänderung. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. 12. 2022, IKD-2022-809393/3-Um)

Zustellung trotz Präklusion einer Partei

Mit dem Verlust der Parteistellung ist insbesondere verbunden, dass dem betreffenden Beteiligten der abschließende Bescheid nicht zuzustellen ist. Sofern trotz Präklusion einer Partei dennoch eine Zustellung erfolgt, hat dies nicht zur Folge, dass damit die Rechtsmittelbefugnis wieder auflebt, eine solche Zustellung erfolgt daher lediglich zur Information. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. 12. 2022, IKD-2022-819737/1-Hm)

Privatrecht

Schadenersatz

Wird ein Gebäude beschädigt, so hat der Eigentümer auch dann Anspruch auf die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, wenn er den Schadensfall zum Anlass nimmt, das Gebäude neu zu errichten. (OGH vom 27. 6. 2022, 2 Ob 4/22k)

Besonderes Verwaltungsrecht

Straßenrechtliches Bewilligungsverfahren

Für den im Oö. Straßengesetz normierten Schutz der Nachbarn vor Beeinträchtigungen durch den Verkehr auf einer öffentlichen Straße und für die Frage, wann die Beeinträchtigungen wegen der Art der

Nutzung des Geländes zumutbar sind, kommt es bei der straßenrechtlichen Bewilligung auf die aktuelle Nutzung eines angrenzenden Grundstücks an. Eine nicht konkretisierte künftige Sachverhaltsänderung, wie eine allenfalls in der Zukunft beabsichtigte, aber noch nicht ausgeübte Wohnnutzung, kann daher nicht relevant sein. (LVwG Oö vom 22. 6. 2022, LVwG-153363/6/KHu)

Oö. FGPG – keine Anordnungsbefugnis zur Änderung eines konsentierten Bestands
§ 13 (1) Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz bildet keine taugliche Grundlage für die Anordnung von Maßnahmen zur Änderung des baulichen Zustandes eines konsentierten Gebäudes. Eine solche Anordnung wäre allenfalls aufgrund § 46 Oö. BauO möglich. (B 12. 5. 2022, Ro 2019/05/0025) *Ha.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	Verbraucherpreisindex (Basis: 1958=100)										HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020=100)	
		VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015					VP Ø 2020
Jänner 2023 (endgültig)	6149,7	812,1	814,8	637,4	363,1	233,6	178,7	169,8	153,6	140,3	126,7	117,1	127,11	146,0 (vorläufig)	136,1 (vorläufig)	127,1 (vorläufig)
Februar 2023 (vorläufig)	6207,5	819,7	822,4	643,4	366,5	235,8	180,4	171,4	155,1	141,6	127,9	118,2	128,14	146,0	136,1	127,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16 post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen, Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at, www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., Goethestraße 2, 4020 Linz

Grafik Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGOO.at
kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGOO.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

freiraumplanerin

... mit dem Know-how der **Landschaftsplanung**. Natur und Technik im Einklang: Die oö. Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und -architektur fördern mit innovativen Gesamtkonzepten den Umweltschutz und schaffen so Lebensräume zum Wohlfühlen. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Oberflächenwassertank

mit bis zu 25.000 l in einem Stück

Wir produzieren das PP-MEGA-Rohr DN/ID 1600 mit einem Außendurchmesser von ca. 1800 mm.

Aus diesem Rohr produzieren wir bis zu 25.000 l Tanks in einem Stück oder aus mehreren Rohren größere Tanks.



PP-MEGA-Tank DN/ID 1600 mm mit Einstieg und Pumpensumpf

PP-MEGA-Schacht

DN/ID 400 - 1600 mm

Das innovative Wellenrohrprofil ist widerstandsfähiger gegen Verformung durch hohe seitliche Druckbelastungen.

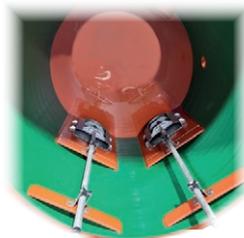
Anwendungsbereiche:

Sammel- oder Verteilerschacht

für z.B. Wasser, Kabel und Luftansaugung

Technischschacht

für z.B. Hauswasserpumpe, Zähler, Poolpumpe



PP-MEGA-Schacht DN/ID 1600 mm mit eingebauten Absperschiebern



PP-MEGA-Rohr DN/ID 100 - 1600 mm

Mit unserer neuen Produktionsanlage können wir 6 m Rohre mit Muffe oder Rohre ohne Muffe mit bis zu 12,5 m Länge produzieren.

Anwendungsbereiche der PP-MEGA-Rohre DN/ID 1600:

- größere Entwässerungen
- provisorische Wasserumleitungen
- Straßendurchlässe (statt Brücken)

